



Kurzinformation zur Aufnahme in das LSH

Das LSH ist ein staatlich anerkanntes **Gymnasium mit Internat in gemeinnütziger Trägerschaft**. Das Gymnasium umfasst die Sekundarstufe I (Klasse 5 bis 9) und II (gymnasiale Oberstufe / Jahrgangsstufen 10, 11, 12, 13). In das Tagesgymnasium und das Internat können alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die mindestens die 4. Klasse der Grundschule erfolgreich beendet haben und ihre Schullaufbahn im Gymnasium fortsetzen dürfen. Alle Abschlüsse, die im LSH erworben werden, vorrangig die allgemeine Hochschulreife (Abitur), sind staatlich anerkannt. Die Abiturprüfung wird vor den Lehrerinnen und Lehrern des Landschulheims abgelegt.

Die **Aufnahme** in das LSH (Tagesgymnasium und Internat) ist grundsätzlich zu jeder Zeit möglich, soweit Plätze vorhanden sind. In jedem Fall geht der Aufnahme in das LSH ein persönliches Gespräch mit der Schulleitung voraus, in dem die zukünftigen Vertragspartner Gelegenheit haben sich kennen zu lernen. Alle Mädchen und Jungen, die die Zugangsvoraussetzungen für ein Gymnasium erfüllen, können in das LSH aufgenommen werden. Die **Klassengröße** in der Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 9) ist auf ca. 20 Schülerinnen und Schüler begrenzt. Grund- und Leistungskurse in der Sekundarstufe II unterschreiten in der Regel die Zahl von 15 Teilnehmern (Jahrgangsstufen 12.1 bis 13.2). Die Gruppengröße im Internat beläuft sich auf ca. 12 bis 15 Mädchen oder Jungen, die von jeweils einer Erzieherin oder einem Erzieher pädagogisch betreut werden.

Die Schülerinnen und Schüler des **Internats** (Interne) und des **Tagesgymnasiums** (Tagesheimer) werden im Gymnasium gemeinsam ohne Unterschied unterrichtet. Die Anfertigung der Haus-/ **Schulaufgaben** (»Studium«) erfolgt unter Anleitung und Aufsicht im Klassenverband (Klassen 5 bis 9) in der Lernsequenz des Vormittagsunterrichts. In der Sekundarstufe II (Jahrgangsstufen 10 bis 13) ist das Studium in Teamgruppen organisiert und diese werden von den Lehrerinnen und Lehrern des Landschulheims beaufsichtigt.

Das Gymnasium LSH ist als **Ganztagschule** eingerichtet: der Unterricht beginnt um 8:00 Uhr und endet in Sekundarstufe I um 15:40 Uhr, in der Sekundarstufe II nach dem individuellen Stundenplan der gymnasialen Oberstufe. Zusätzliche **Sonderförderungsmaßnahmen** erfolgen nach Absprache auch außerhalb des dargestellten Zeitrahmens. An Samstagen ist kein Unterricht. Auch an Wochenenden steht das Internat für die Schülerinnen und Schüler bei Bedarf zur Verfügung. Dadurch können zusätzliche Kosten entstehen.

Der Tagesablauf im **Internat** außerhalb des Unterrichts beginnt mit dem morgendlichen Wecken um 06:30 Uhr und endet mit dem »Lichtaus« der Gruppe (20:30 Uhr bzw. 21:15 Uhr für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I / 22:30 Uhr für die Sekundarstufe II). Einzelheiten regelt die Internatsordnung.

Nach Beendigung des Unterrichts werden im täglichen Wechsel sowohl in den Internatsgruppen wie auch gruppenübergreifend zahlreiche sportliche, musische, soziale und wissenschaftliche Aktivitäten innerhalb und außerhalb des Hauses angeboten. Sie werden von den Erzieherinnen

und Erziehern organisiert und betreut. Zusätzliche Kosten entstehen in der Regel nicht. Die Teilnahme an den **Mahlzeiten** ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Sämtliche Mahlzeiten werden in der hauseigenen Zubereitungsküche nach modernen ernährungswissenschaftlichen Richtlinien zubereitet; für Schülerinnen und Schüler, die eine besondere Diät benötigen oder wünschen, werden nach den Möglichkeiten des Hauses gesonderte Mahlzeiten angeboten.

Alle pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LSH stehen nach terminlicher Absprache auch außerhalb der Elternsprechtage für **Gespräche mit den Erziehungsberechtigten** zur Verfügung. Zusätzlich zu den Halbjahreszeugnissen und den Versetzungszeugnissen erhalten die Erziehungsberechtigten unmittelbar vor den Terminen der Elternsprechtage eine schriftliche Mitteilung über den aktuellen Leistungsstand in allen unterrichteten Fächern (aktueller Notenspiegel).